

## **Datenschutzinformationen**

*Ein wichtiger Hinweis vorab: Dieses Papier stellt ein Muster dar, welches stets an den jeweiligen Einzelfall anzupassen ist (insbesondere die kursiv gesetzten Bestandteile)!*

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren (*Titel des Bürgerbegehrens*) informieren.

### **I. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Name des Verantwortlichen: *(i. d. R. die Initiatoren des Bürgerbegehrens)*

Anschrift: *(Straße, Hausnummer; PLZ, Ort)*

Ggf. E-Mail-Adresse: (...)

Ggf. Telefonnummer: (...)

### **II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden)**

Ggf. Name und Vorname: (...)

Anschrift: *(Straße, Hausnummer; PLZ, Ort)*

Ggf. E-Mail-Adresse: (...)

Ggf. Telefonnummer: (...)

### **III. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen**

Für das Bürgerbegehren (*Titel des Bürgerbegehrens*) werden auf den Unterschriftenlisten personenbezogene Daten (Familiename, Vorname, Tag der Geburt, Anschrift, Unterschrift sowie der Tag der Unterzeichnung) erhoben. Die Verarbeitung dient der Sammlung der erforderlichen Anzahl von Unterschriften gemäß § 8b Abs. 3 S. 3 HGO zur Durchführung eines Bürgerentscheids.

### **IV. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO in Verbindung mit Art. 7 DS-GVO.

#### **V. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Empfänger der personenbezogenen Daten ist die Gemeinde (*Name der Gemeinde*).

#### **VI. Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittland oder internationale Organisation**

Die personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

#### **VII. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden**

Die Unterschriftenlisten (mitsamt den personenbezogenen Daten) werden bis zu dem Abschluss der Unterschriftensammlung verwahrt und sodann unverzüglich bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde (*Name der Gemeinde*) eingereicht.

Nach Einreichung der Unterschriftenlisten bei der Gemeinde ist diese für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Die Gemeinde muss die Daten bei Zweckerreichung unverzüglich löschen (spätestens nach Durchführung des Bürgerentscheids entsprechend § 80 in Verbindung mit §§ 111, 112 der Hessischen Kommunalwahlordnung, KWO).

Sofern die Unterschriftenlisten nicht bei der Gemeinde eingereicht werden, werden sie unverzüglich vernichtet.

#### **VIII. Rechte der betroffenen Person**

Sie haben als betroffene Person die folgenden Rechte:

Sie haben gemäß Art. 15 DS-GVO ein Auskunftsrecht hinsichtlich der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Sie haben nach Art. 16 DS-GVO das Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Sie haben gemäß Art. 17 DS-GVO das Recht, zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten gelöscht werden.

Sie haben nach Art. 18 DS-GVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

*(Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO bestehen nicht)*

### **IX. (Einwilligungs-)Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, die Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit zu widerrufen. (Dies geschieht durch Schwärzung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Unterschriftenliste.) Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

### **X. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-1408 0

E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

### **XI. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO findet nicht statt.